

„Bunter Tisch Bleckede“



Präambel

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bleckede möchte mit der Vereinsgründung „Bunter Tisch Bleckede“ einen aktiven und nachhaltigen Beitrag für die Demokratie in unserem Land leisten. Dafür halten wir das Ehrenamt für ein geeignetes Instrument: Es ist eine starke Säule aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus.

Der Bunte Tisch ist ein Symbol für Vielfalt von ehrenamtlichen Initiativen die dem Gemeinwohl dienen und Bleckede lebenswerter machen. Der Verein versteht sich als Dachorganisation für zahlreiche Gruppen, um Fördergelder einzuwerben, Versicherungen abzuschließen und Verbindung zur Stadtverwaltung zu halten.

Wir sind geleitet von einem humanistischen Weltbild. Die Welt ist bunt und soll es bleiben. Der „Bunte Tisch Bleckede“ lädt ein dabei mitzuwirken.

Lebensqualität in Frieden und Freiheit, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, und die Integration aller Menschen in ihrem Lebensumfeld sind uns wichtige Anliegen.

Bleckede, den 17.08.2025

Die Gründungsversammlung

§ 1 Name, Sitz und Zweck

Der Verein führt den Namen „Bunter Tisch Bleckede“. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in abgekürzter Form „e. V.“.

Er hat seinen Sitz in Bleckede und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Förderung einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft in der Stadt Bleckede mit ihren dreizehn Ortsteilen, auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Ausbau und die Stärkung des Ehrenamtes als Voraussetzung für eine von Sozialethik geprägten verantwortungsvollen Stadtgemeinde.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung und Förderung der Bürgerinnen und Bürger eigene Voraussetzungen und Bedingungen für ein Leben in Frieden, Freiheit, physischer und psychischer Unversehrtheit, freier Selbstbestimmung und individueller Freizeitgestaltung durch verschiedene kreative Aktivitäten zu ermöglichen. Die Lebensqualität soll dadurch verbessert und die Zufriedenheit mit dem Lebensraum vor Ort in der Region gesteigert werden.

§ 2 Zweckverwirklichung

1) Personenkreis:

Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Stadt Bleckede und ihren dreizehn Ortsteilen. Interessierte mit Wohnsitz außerhalb von Bleckede sind willkommen. Volljährige Personen mit gerichtlich bestellter Betreuung bedürfen ggfs. des Einverständnisses ihres Betreuers/-in, um Mitglied werden zu können. Nicht volljährige Personen bedürfen der Genehmigung von Erziehungsberechtigten. Es wird von allen Mitgliedern erwartet, die Werteorientierung und die Ziele des Vereins zu respektieren und innerhalb des Vereins mitzutragen.

2) Konkrete Umsetzung:

Ehrenamtlich tätige Menschen aus dem Stadtbereich Bleckede stellen anteilig ihre Freizeit zur Verfügung, um Kontakte zwischen allen Mitgliedern herzustellen. Dazu werden die aktuell vorhandenen Kommunikationsmittel verwendet. Die hauptsächliche Kommunikation und Information sollen durch persönliche Begegnungen in geeigneten Räumen stattfinden. Die Stadt Bleckede hält hierfür entsprechende Räume zur Verfügung und bietet sie für die Vereinsarbeit an. Diese Räume wollen wir nutzen.

3) Gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abgabenordnung (AO)

Für alle nachfolgend genannten Ziele nach § 52, Abs. 2, gilt: Die Angebote sind für alle Teilnehmenden kostenlos. Ggfs. entstehende Kosten werden ausschließlich aus Vereinsbeiträgen und Spenden finanziert.

Die Gesamtverantwortung und Durchführung übernehmen grundsätzlich die Vereinsmitglieder bzw. der Vereinsvorstand und sie nehmen anteilig persönlich an den Maßnahmen vor Ort teil.

Die Maßnahmen werden vom Verein evaluiert und dokumentiert.

§ 52 (2) Nr.4 AO: die Förderung der Jugend- und Altenhilfe

Beispiel 1:

Für Jugendliche wird ein zusätzliches Bildungsangebot im Bereich Naturerleben gewünscht und durch die Mitglieder des Vereins beschlossen.

Umsetzung:

Die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden vom Verein angefragt ob sie Hofführungen in den Bereichen Gemüseanbau und Nutztierhaltung etc. anbieten können.

Nach Zusage eines entsprechenden Angebotes:

Der Verein stellt geeignete Mitglieder für die Planung, die Organisation und Durchführung der Maßnahme ab. Das Angebot wird rechtzeitig im Vorfeld beworben.

Interessierte müssen sich schriftlich anmelden. Die Anmeldungen werden vom Verein im Rahmen der Höchstteilnehmerzahl bestätigt. Die fachliche Wissensvermittlung vor Ort, einschließlich der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, leistet der jeweilige landwirtschaftliche Betrieb.

Beispiel 2:

Ein Erzählcafé ist wichtig für Jung und Alt, weil es den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert, indem es einen geschützten Raum für den Austausch über Lebensgeschichten schafft. Für ältere Menschen bietet es die Möglichkeit sich wertgeschätzt zu fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen und Isolation vorzubeugen. Für jüngere Menschen ist es eine Chance durch den Dialog mit älteren Menschen Vorurteile abzubauen, die eigene Perspektive zu erweitern und ein besseres Verständnis für die Lebenswelten verschiedener Generationen zu entwickeln.

Umsetzung:

In Schulen, in sozialen Institutionen, in Sportvereinen und Jugendgruppen wird das geplante Projekt persönlich den Schüler/innen Lehren, Betreuer, etc., vorgestellt. Über Vereine wie z.B. DRK, AWO, Sozialverbände und Kirchen, wird die ältere Generation angesprochen und zur Teilnahme eingeladen.

Gibt es genügend Interessierte stellt der Verein geeignete Mitglieder für die Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahme ab.

§ 52 (2) Nr. 5 AO: die Förderung von Kunst und Kultur

Beispiel:

Das Kulturangebot in Bleckede sollte erweitert werden. Der Verein plant, organisiert und veranstaltet die Kulturaktionen in Gesamtverantwortung, ggf. mit Unterstützung anderer Initiativen.

Umsetzung:

Der Verein organisiert Wechselausstellungen zu verschiedenen Themen (z.B. Leben an der ehemaligen Grenze oder Schifffahrt im Wandel der Zeit).

Der Verein organisiert einen kulturellen Abend „Bleckede früher und heute“ mit passendem Film.

Der Verein organisiert Veranstaltungen (Lesungen) zur Erinnerungskultur.

§ 52 (2) Nr. 7 AO: die Förderung der Volksbildung

Beispiel:

Vor allem im Umgang mit populistischen und extremen politischen Ansichten erleben wir immer wieder große Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich dann aus Diskussionen über Gesellschaft und Staat zurückziehen und anderen das Meinungsfeld überlassen.

Der Verein möchte – unter Beachtung der Grundlagen einer rechtsstaatlichen Demokratie – die politische Wahrnehmungsfähigkeit und das politische Verantwortungsbewusstsein fördern.

Umsetzung:

In einer gesunden Demokratie sollten Bürgerinnen und Bürger willens und in der Lage sein, über die Gesellschaft in der sie leben diskutieren zu können. Ziel ist die Verbesserung der politischen Kompetenz und die Fähigkeit, dem politischen Gespräch nicht auszuweichen, sondern fundiert diskutieren und Stellung nehmen zu können. Es geht allgemein um das Verständnis von Demokratie und die Rolle von Recht und Gesetz.

Ein regelmäßig stattfindendes Dialogforum unter der Leitung des Vorstandes soll eingerichtet werden. Fachreferenten/innen können dazu eingeladen werden. Hierin können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der politischen Situation in der Welt befassen, aktuelle Entwicklungen betrachten und dabei die unterschiedlichen Positionen analysieren und bewerten lernen. Der Verein lädt regelmäßig zu den Veranstaltungen ein. Geeignete Räume für ein Dialogforum werden von der Stadt Bleckede zur Verfügung gehalten.

§ 52 (2) Nr.8 AO: die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes

Beispiel:

Die öffentlichen Flächen (Rabatten) an den Straßen unserer Stadt sollen naturgemäß bepflanzt und begrünt werden.

Umsetzung:

Interessierte Mitglieder erkundigen sich an kompetenter Stelle über eine naturnahe Lösung die insbesondere für Insekten und Kleinlebewesen geeignet ist. Die Stadt Bleckede wird um ihr Einverständnis und um logistische Mithilfe gebeten. Saatgut und Pflanzen werden beschafft und gepflanzt. Die Umsetzung erfolgt von den Vereinsmitgliedern.

§ 52 (2) Nr.20 AO: die Förderung der Kriminalprävention

Beispiel:

Für alle Altersklassen der Bleckeder Bevölkerung wird ein Selbstverteidigungskurs gewünscht, um Straftaten verhindern zu können, sich im Gefahrenfall wehren zu können und die Zivilcourage zu fördern. Die Mitglieder des Vereins Bunter Tisch Bleckede beschließen die Maßnahme und stellen geeignete Mitglieder für Planung, Organisation und Durchführung ab.

Umsetzung:

Die Polizei wird um Unterstützung gebeten, um in einem Einleitungsteil Informationen zu geben und Informationsmaterial bereit zu stellen. Ausgebildete Trainer/innen von Selbstverteidigungsvereinen (Karate, Judo, Ju-Jutsu, etc.) in Bleckede und Umgebung werden für die fachliche Begleitung von verschiedenen Kursen angefragt. Die Stadt Bleckede wird für die Bereitstellung einer Turnhalle angefragt, die Höchstteilnehmerzahl wird abgesprochen. Nach Eingang von Zusagen und Koordination des Termins wird die Aktion beworben. Interessierte müssen sich schriftlich anmelden. Die Anmeldungen werden vom Verein im Rahmen der Höchstteilnehmerzahl bestätigt. Die fachliche Wissensvermittlung übernehmen Polizei im Einführungsteil und der beauftragte Trainer im praktischen Teil.

§ 52 (2) Nr. 22 AO: die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung

Beispiel 1:

In Bleckede haben Bürgerinnen und Bürger gelebt und gearbeitet, die zu öffentlichem Ansehen gelangt sind. Ihnen soll posthum in Form einer Ausstellung und öffentlichen Aufführung gewürdigt werden.

Umsetzung:

Der Verein recherchiert zu den Personen und trägt entsprechendes Material für eine Ausstellung zusammen. Die Ausstellung wird beworben und im Bleckeder Veranstaltungshaus von Vereinsmitgliedern kostenfrei für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Beispiel 2:

Das traditionelle regionale Brauchtum wird in Bleckede noch gepflegt und bewahrt. Dieses soll einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden, um nicht in Vergessenheit zu geraten. Mit ihren unterschiedlichen Bräuchen bilden die zahlreichen Vereine ein kulturelles Gesamtbild.

Umsetzung:

Der Verein lädt alle entsprechenden Vertreter/innen der unterschiedlichen Brauchtümer zu einem Arbeitstreffen ein und bespricht die Modalitäten. Eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet. In Zusammenarbeit mit deren Mitgliedern soll das Brauchtum öffentlich dargestellt werden, anhand von Dokumenten, Bildmaterial, Objekten und Zeitzeugen. Im Rahmen einer Ausstellung soll dies kostenfrei für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Stadt wird hier um ein entsprechendes Raumangebot gebeten. Der Verein plant, organisiert und veranstaltet die Ausstellung in Gesamtverantwortung.

§ 52 (2) Nr. 25 AO: die Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Beispiel:

Es besteht ein Mangel an zukünftigen ehrenamtlichen Personen in allen Bereichen in Bleckede.

Umsetzung:

Der Verein plant eine öffentliche Veranstaltung in Form einer „Ehrenamtsbörse“. Hierzu nimmt er Kontakt auf mit den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen mit der Intention sie für eine Teilnahme zu gewinnen. Die Verwaltung der Stadt Bleckede wird um Unterstützung und Teilnahme dieser Maßnahme gebeten. Die Veranstaltung wird vom Verein geplant, organisiert und durchgeführt. Ein Veranstaltungshaus steht in Bleckede zur Verfügung.

§ 3 Selbstlosigkeit

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

§ 4 Mittelverwendung

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§ 5 Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Bleckede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 7 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 8 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Dieser ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Die Mitgliedschaft wird beendet durch Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss des Mitgliedes aus wichtigem Grund.

Der Austritt eines Mitgliedes ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, wirksam.

§ 9 Datenschutz

Der Verein gibt sich eine Datenschutzordnung.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen. Die Einberufung mithilfe elektronischer Medien ist zulässig.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe fordern. In diesem Fall muss die Einberufung spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrags erfolgen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bei Verhinderung der Teilnahme an den Mitgliederversammlungen aus wichtigem Grund ist eine schriftliche oder digitale Stimmabgabe möglich. Sie ist gültig soweit das Ergebnis rechtzeitig vor Beginn einer Abstimmung vorliegt. Adressat für eine Stimmabgabe in Abwesenheit ist der Vorstand.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 12 Rechte der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Wahl des Vorstands und seine Entlastung,
2. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands,
4. Wahl von zwei Kassenprüfern,
5. Satzungsänderungen,
6. Auflösung des Vereins.

§ 13 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer/einem

- 1. Vorsitzenden,
- 2. Vorsitzenden,
- Kassenwart(in),
- Schriftführer(in),
- und bis zu fünf Beisitzern.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der 1. Vorsitzende, die/der 2. Vorsitzende und die Kassenwartin / der Kassenwart. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der gewählte Vorstand erarbeitet eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstands im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, oder wird die satzungsgemäße Zahl von bis zu 5 Beisitzern nicht erreicht, kann der Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder ein neues Vorstandsmitglied/einen Beisitzer/eine Beisitzerin berufen. Die Amtszeit dieser kooptierten Vorstandsmitglieder endet mit der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 14 Finanzen

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Sofern der Verein einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, fließen die Überschüsse hieraus ausschließlich dem Vereinszweck zu.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung ist auf der Gründungsversammlung am XX.XX.XXXX in Bleckede beschlossen worden und tritt dadurch am gleichen Tage in Kraft.

Bleckede, den XX.XX.XXXX

Diese Satzung ist vorerst als Entwurf anzusehen.